

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 30

Jahrgang 2017

3. November 2017

Inhaltsverzeichnis

1. **Ratssitzung am Dienstag, 7. November 2017 um 17:00 Uhr**
hier: Tagesordnungspunkte
2. **Öffentliche Zustellung gemäß §10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)**
an Herrn Yaser Al Ahmad
3. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10**
Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Ion Marius Ene
4. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10**
Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Frau Jessica Finney
5. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10**
Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Pawel Steuer

1. **Ratssitzung am Dienstag, 7. November 2017 um 17:00 Uhr**
hier: Tagesordnungspunkte

Am 7. November 2017 findet um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 26.09. und 17.10.2017
Eingaben an den Rat

- 3 Optimierte modifizierte Gleisbettvariante;
hier: Eingabe Nr. 12 2017 der BI "Rettet den Eltenberg"

Vorlagen
- 4 Ersatzwahlen zu Ausschüssen und anderen Gremien
- 5 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017
- 6 Jahresabschluss 2015 der EGD mbH;
hier: Nachtragsprüfung
- 7 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein -
Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine gewerbliche Baufläche
im südöstlichen Bereich der Wardstraße -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB
und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB
2) Feststellungsbeschluss
- 8 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP E 27/4 -
Wardstraße/Südost -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und 2
BauGB und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB
2) Satzungsbeschluss
- 9 Benennung von Straßen im Gebiet der ehemaligen "Moritz-von-Nassau-Kaserne"
- 10 Aufhebung des Straßennamens "Fervertweg"
- 11 Neuordnung von Straßennamen und Straßenzuführungen im Zuge der
Bahnübergangsbeseitigung Kerstenstraße
- 12 Einrichtung einer Kinderfeuerwehr (KIFEU)

Anträge an den Rat
- 13 Besetzung der Schulplanungskommission;
hier: Antrag Nr. XXVIII/2017 der UWE-Ratsfraktion
- 14 Antrag auf Prüfung der Einrichtung eines Pflegestützpunktes (PSP) in Emmerich
am Rhein;
hier: Antrag Nr. XXIX/2017 der BGE-Ratsfraktion
- 15 Mitteilungen und Anfragen
- 16 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

- 17 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 26.09.2017
- 18 Jahresrechnung 2015 der Rudolf W. Stahr – Sozial- und Kulturstiftung Emmerich

- 19 Bericht aus Gesellschaften;
hier: Aufsichtsrat Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH
- 20 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 30. Oktober 2017

In Vertretung

gez. Dr. Stefan Wachs
Erster Beigeordneter

**2. Öffentliche Zustellung gemäß §10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)
an Herrn Yaser Al Ahmad**

Der Bescheid nach dem SGB II des Fachbereich 7 – Arbeit und Soziales/ Jobcenter im Kreis Kleve - vom 17.10.2017, Az. 5 427 5 19 01 2240 an

Herrn
Yaser Al Ahmad

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Tackenweide 19
46446 Emmerich am Rhein

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung des Bescheides durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bescheid nach SGB II gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 7 – Arbeit und Soziales/ Jobcenter im Kreis Kleve – Fährstraße 4, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 181 vom Betroffenen, gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments, abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Wijnands.

Emmerich am Rhein, 17.10.2017

Im Auftrag

gez. Walkowiak

stellv. Leiter Fachbereich 7

**3. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10
Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Ion Marius Ene**

Der Bußgeldbescheid vom 21.11.2016

Aktenzeichen: 092005020

An

Herrn

Ion Marius Ene

geb. am 15.08.1984

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Bdul Muncil 52 Bl. 3A Sc. B Ap. 9

235600 Scornicesti, Olt

Rumänien

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdicke.

Emmerich am Rhein, den 12.07.2017

Im Auftrag

gez. Hollenders

stellv. Leiter Fachbereich 6

**4. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10
Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Frau Jessica Finney**

Der Bußgeldbescheid vom 21.11.2016

Aktenzeichen: 092010031

An
Frau
Jessica Finney
geb. am 12.10.1980

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Willem van den Berghstr. 24
7041 CW 's-Heerenberg
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der
Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist
die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der
Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen
vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche
Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen
können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich
am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass),
abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 11.10.2017
Im Auftrag

gez. Hollenders
stellv. Leiter Fachbereich 6

**5. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10
Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Pawel Steuer**

Der Bußgeldbescheid vom 11.09.2017

Aktenzeichen: 092091708

An
Herrn
Pawel Steuer
geb. am 06.06.1987

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Surinamelaan 55A
3818 TD Amersfoort
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 19.10.2017
Im Auftrag

gez. Hollenders
stellv. Leiter Fachbereich 6